

Bekanntmachung des Amtes Kellinghusen

für die Stadt Kellinghusen

Betr.:

- 1) Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorgungszentren Breitenburger Straße/ An der Stör (L 115)/ Lehmburgstraße“ der Stadt Kellinghusen**
- 2) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 „Nahversorgungszentrum Breitenburger Straße/ An der Stör (L 115)“**
- 3) Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 55 „Sondergebiet - Einzelhandel - Lehmburgstraße“**
- 4) Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**

- 1) Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 12.02.2015 beschlossen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorgungszentren Breitenburger Straße/ An der Stör (L 115)/ Lehmburgstraße“ aufzustellen. Zudem hat die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen in ihrer Sitzung am 02.07.2015 einen ergänzenden Aufstellungsbeschluss gefasst, um den Aufstellungsbeschluss vom 12.02.2015 räumlich zu ergänzen. Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst somit einen Teilbereich der Hafenstraße, die Grundstücke der Lehmburgstraße 14 - 20 (Flurstücke 69/8, 62/6, teilweise Flurstücke 71/9 und 72/3, Flur 7, Gemarkung Kellinghusen), einen Teilbereich der Straße An der Stör, einen Teilbereich der Breitenburger Straße (L 115), den Kreuzungsbereich Breitenburger Straße/ An der Stör (L 115)/ Lehmburgstraße, das Gebiet östlich des Grünlandes Langenjammer (Flurstücke 12/5, 14/7, 14/18, 14/27, 14/28, 14/29, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude) und das Gebiet südlich des Grünlandes Langenjammer (Flurstück 17/26, teilweise Flurstücke 13/5, 13/6 und 13/7, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude).

Der genaue Plangeltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Darstellung.



Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung und Modernisierung der bestehenden Lebensmittelmärkte und Ansiedlung zusätzlicher Märkte.

Diese Beschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs.1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

- 2) Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 12.02.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 54 „Nahversorgungszentrum Breitenburger Straße/ An der Stör (L 115)“ aufzustellen. Zudem hat die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen in ihrer Sitzung am 02.07.2015 einen ergänzenden Aufstellungsbeschluss gefasst, um den Aufstellungsbeschluss vom 12.02.2015 räumlich zu ergänzen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 54 umfasst nunmehr einen Teilbereich der Hafenstraße, einen Teilbereich der Straße An der Stör, einen Teilbereich der Breitenburger Straße, den Kreuzungsbereich Breitenburger Straße/ An der Stör (L 115)/ Lehmbergstraße, das Gebiet östlich des Grünlandes Langenjammer (Flurstücke 12/5, 14/7, 14/18, 14/27, 14/28 und 14/29, Flur 5, Gemarkung Overndorf-Grönhude) und das Gebiet südlich des Grünlandes Langenjammer (Flurstück 17/26, teilweise Flurstücke 13/5, 13/6 und 13/7, Flur 5, Gemarkung Grönhude).

Der Bebauungsplan Nr. 54 wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt.

Der genaue Plangeltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Darstellung.

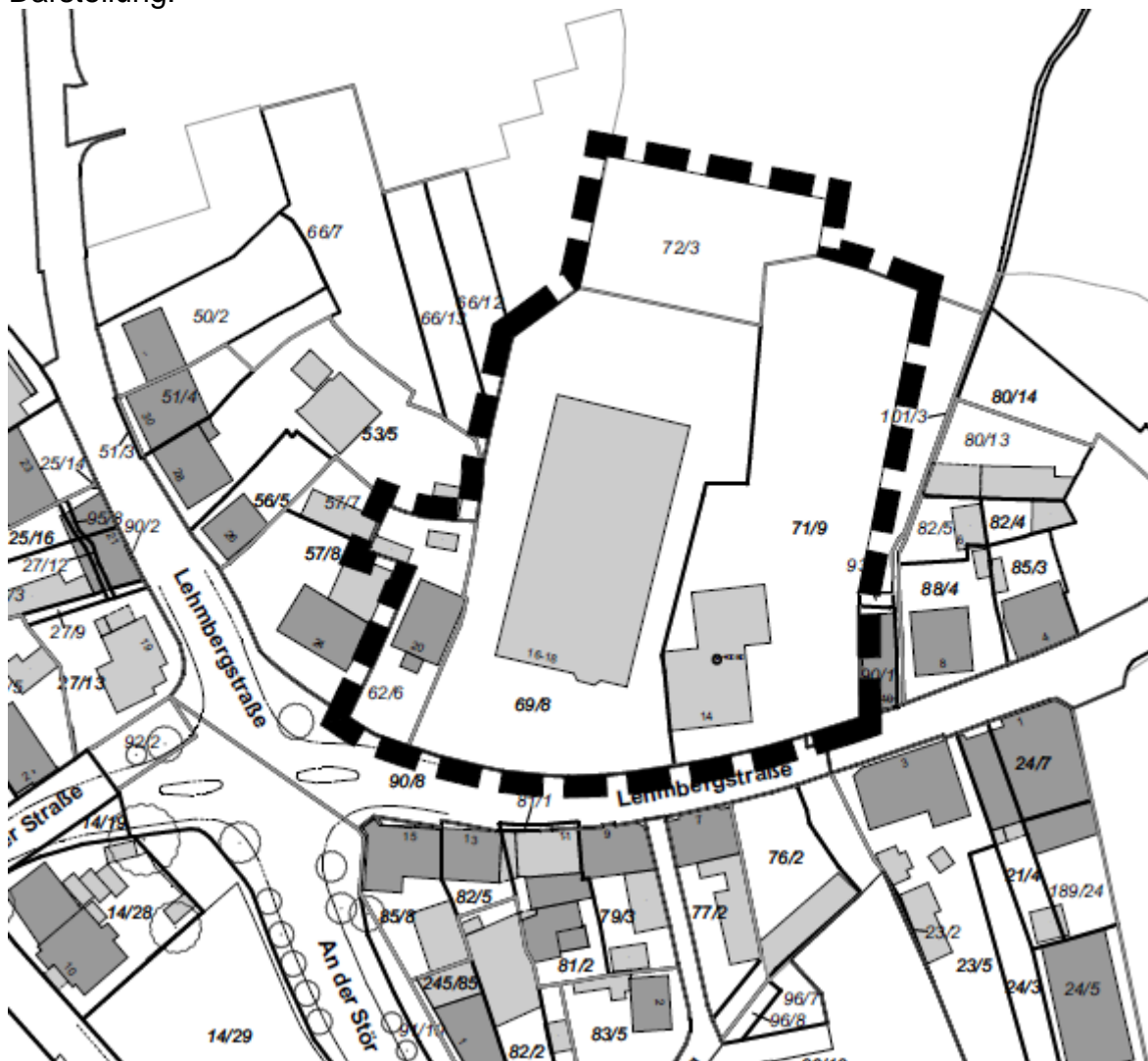


Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Erweiterung und Modernisierung des Edeka- und ALDI-Marktes.

Diese Beschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

- 3) Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 02.07.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 55 „Sondergebiet - Einzelhandel - Lehmbergstraße“ für das Gebiet nördlich der Lehmbergstraße 3-15, östlich der Lehmbergstraße 24 und westlich der Lehmbergstraße 10 als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufzustellen.

Der genaue Plangeltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Darstellung.



Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in der Größenordnung von 1.200 m² Verkaufsfläche.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

- 4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB für die unter 1) bis 3) genannten Bauleitplanverfahren und die Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen soll in Form einer Unterrichtung der Öffentlichkeit

am 16.07.2015

um 19:00 Uhr

im Bürgerhaus,

Hauptstraße 18 in 25548 Kellinghusen

stattfinden.

Hohenlockstedt, 03.07.2015

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Gez. Keßler

Ausgehängt am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag